

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.12.2019

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 03-7 "Nördlich Wolfgangssiedlung - südlich Frauenleite" durch Deckblatt Nr. 5; Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Deckblatt Nr. 5 vom 10.04.2019 i.d.F. vom 13.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 03-7 „Nördlich Wolfgangssiedlung – südlich Frauenleite“ vom 05.05.2000 i.d.F. vom 11.07.2001 - rechtsverbindlich seit 05.11.2001 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 13.12.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 03-7 „Nördlich Wolfgangssiedlung – südlich Frauenleite“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 13.12.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

